



öffentlich

Betreff:
Stasi-Überprüfung

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
FDP/Familienpartei, SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 11.12.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.01.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam und ihre Beigeordneten, die vor dem 31. August 1971 geboren wurden und deren letzte Überprüfung auf eine mögliche Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR im Auftrag der Landeshauptstadt am 1. Januar 2010 länger als 12 Monate zurücklag, werden erneut überprüft.
Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes die Auskünfte gem. § 20 Abs. 6 lit. B StUG einzuholen.
Für die Auswertung der Auskünfte ist der gem. DS 08/SVV/1055 gebildete Sonderausschuss zuständig.
Das dort geregelte Verfahren ist auch für die erneute Überprüfung anzuwenden.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung appellieren an die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschuss sowie der Ortsbeiräte, sich einer freiwilligen Überprüfung zu unterziehen und die Unterlagen dem Sonderausschuss zu kommen zu lassen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch die - im StUG ausdrücklich vorgesehene - Überprüfung von Mitgliedern kommunaler Vertretungskörperschaften soll sichergestellt werden, dass Personen, die als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des MfS/AFNS der DDR das Vertrauen ihrer Mitmenschen missbraucht haben, das vertrauensvolle und verantwortliche Amt einer bzw. eines Stadtverordneten nicht ausüben oder dass die Öffentlichkeit zumindest von diesem Umstand Kenntnis erlangt.

Die erneute Überprüfung derjenigen Personen, die bereits vor einem längeren Zeitraum überprüft worden sind, ist notwendig, weil in der Zwischenzeit bei der Bundesbeauftragten möglicherweise neue Erkenntnisse gewonnen wurden, die für die Beurteilung der gegebenenfalls festgestellten Tätigkeit maßgebend sein können oder eine bisher unbekannt gebliebene Tätigkeit für das MfS/AFNS bestätigen könnten.